

B DUR

**vitamin
in B**

Fachstelle für
Vereine

Vereins- versammlung

VEREIN
**FLUG
SCHNAISA**
PORTRAIT

Konzept und
Realisation

MIGROS
kulturprozent

Die Fachstelle vitaminB unterstützt Vereinsvorstände
mit Information, Beratung und Weiterbildung.
vitaminB ist ein Angebot des Migros-Kulturprozent.

Vereinsversammlung



Die Vereinsversammlung ist nach Gesetz (Art. 64 ZGB) das oberste Organ des Vereins. Mit der Genehmigung des Jahresberichts und der Rechnung erteilen die Mitglieder dem Vorstand die Decharge (Entlastung). Die Mitgliederversammlung ist für alle Vereinsgeschäfte zuständig, die nicht gemäss Statuten einem anderen Organ übertragen sind. Wichtigste Aufgaben sind die Wahl des Vorstands, Beschlussfassung über Statutenänderungen, Gründung und Auflösung des Vereins.



Kann ich die Einladung per E-Mail schicken?

Ist die Einladung per E-Mail in den Statuten nicht erwähnt, und erfolgte sie bis anhin brieflich, können Beschlüsse unter Umständen angefochten werden, falls die Einladung nicht alle Mitglieder erreicht. Am besten wird die Form der Einladung deshalb in den Statuten genau festgehalten, z.B. Einberufung per Brief | E-Mail, Aushang im Vereinskasten, Publikation in der Zeitung oder im Vereinsorgan etc.

Welches Mehr gilt für Beschlüsse?

Die Beschlussfassung erfolgt nach dem Mehrheitsprinzip resp. nach den Vorgaben in den Statuten. Ist in den Statuten nichts geregelt, gilt in der Regel das absolute Mehr der Anwesenden – also bei 100 anwesenden Mitgliedern 51 Stimmen – oder eine <Gewohnheit>, die sich ausgebildet hat.

Wozu braucht es ein Protokoll?

Das Protokoll hält mindestens fest, wie viele Mitglieder an der Versammlung anwesend waren, mit welchem Mehr welche Beschlüsse zustande gekommen sind und wer gewählt wurde. Es hat eine rechtliche Bedeutung, muss wahrheitsgemäss erstellt und von der Protokollführerin | dem Protokollführer unterzeichnet sein. Es ist Grundlage für die Anfechtung von Beschlüssen. Um auch die abwesenden Mitglieder auf dem Laufenden zu halten, ist es sinnvoll, das Protokoll zeitnah zu versenden.

Wer leitet die Versammlung?

In den meisten Vereinen leitet die Präsidentin | der Präsident die Versammlung. Möglich ist auch die Wahl eines Tagespräsidiums. Für sehr heikle Geschäfte kann es sinnvoll sein, eine externe Leitungsperson zu bestimmen oder einen versierten Gast, z.B. einen Juristen | eine Juristin, einzuladen, der juristische und verfahrensmässige Fragen beantworten kann.

Wer darf abstimmen und wählen?

An Abstimmungen und Wahlen dürfen sich die anwesenden Mitglieder beteiligen. Stellvertretungen sind nur dann erlaubt, wenn die Statuten das vorsehen. Vorstandsmitglieder dürfen ebenfalls abstimmen, ausser über ihre eigene Entlastung. Sie dürfen sich auch an der eigenen Wahl beteiligen. Es gilt zwingend die Ausstandspflicht gemäss Art. 68 ZGB: Mitglieder sind vom Stimmrecht ausgeschlossen bei der Beschlussfassung über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen ihnen selber, ihren Ehegatten oder einer in gerader Linie verwandten Person und dem Verein. Darunter fallen bspw. Arbeitsverträge, Benutzungsrechte, Miet- und Pachtverträge, Werkverträge sowie Aufträge.

Wann treten Beschlüsse in Kraft?

Die gefassten Beschlüsse treten nach Abschluss der Versammlung in Kraft, sofern nicht ein späterer Zeitpunkt beschlossen wurde. Bis zum Ende der Versammlung kann ein Rückkommensantrag (Ordnungsantrag) gestellt werden, um erneut über einen Beschluss abzustimmen, wenn es dafür wichtige Gründe gibt.

Was muss ich bei der Einladung beachten?

Die Ankündigung muss rechtzeitig gemäss der in den Statuten vorgegebenen Frist erfolgen. Die Traktanden (Geschäfte) sind klar zu benennen, damit die Mitglieder sich vorbereiten und gegebenenfalls selber einen Antrag für ein Geschäft stellen können. Der Vorstand muss fristgerecht eingereichte Anträge auf die Traktandenliste setzen und den Mitgliedern im Voraus zustellen.

Welche Anträge gibt es und wer kann sie stellen?

Ein Antrag ist ein vorgeschlagenes Geschäft, über das die Mitglieder an der Versammlung abstimmen. Der Vorstand oder einzelne Mitglieder können Anträge stellen. Diese sind auf der Traktandenliste einzeln aufzuführen – ein Traktandum <Anträge der Mitglieder> genügt nicht. An der Versammlung kann zu einem Antrag vorbereitet oder ad hoc ein Gegen- oder ein Abänderungsantrag gestellt werden, der behandelt werden muss. Neben Sachanträgen gibt es auch Ordnungsanträge, die sich auf den Ablauf der Versammlung beziehen; über diese wird sofort abgestimmt.

Wie können Beschlüsse angefochten werden?

Beschlüsse, die das Gesetz oder die Statuten (inkl. vereinsinterne Reglemente) verletzen, können von einem Mitglied innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme (z.B. Erhalt des Protokolls) angefochten werden. Die Anfechtung erfolgt durch das klagende Mitglied beim Gericht, sofern die vereinsinternen Instanzen erfolglos angerufen wurden. Klageberechtigt ist nur, wer dem Beschluss selber nicht zugestimmt hat oder abwesend war. Ist die Klage erfolgreich, wird der angefochtene Beschluss rückwirkend aufgehoben.

Wie kommt es zu einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung?

Die Mitgliederversammlung wird ordentlich einmal im Jahr durchgeführt (je nach Statuten). Der Vorstand kann für wichtige oder unvorhergesehene Anliegen eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Nach Gesetz (Art. 64 ZGB) muss er das zwingend tun, wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.



Eine Chance für Begegnungen und Gespräche

<Generalversammlung>, <Mitgliederversammlung>, <Hauptversammlung> oder <Vereinsversammlung>? Rechtlich gesehen geht alles. Aber wie macht man's am besten? Dazu haben wir Patrick Bolle befragt.

Herr Bolle, wie kann man eine Mitgliederversammlung gut gestalten?

«Grundsätzlich unterscheide ich zwischen Versammlungen, in welchen ein brisantes Thema auf den Tisch kommt, wo also mit Diskussionen und Widerstand zu rechnen ist und solchen, die einfach pro forma sind. Erstere sollen sich ganz den Inhalten widmen und den einzelnen Themen genügend Zeit geben. Diskussionen und Auseinandersetzungen müssen im Verein möglich sein. Für derartige Anlässe braucht es keine Fantasie, sondern eine gute Moderation. Gibt es inhaltlich jedoch nichts Brisantes, wird die Form wichtiger. Dann lohnt es sich, nach einer lustvollen Gestaltung zu suchen.»

Zum Beispiel?

«Der Vorstand muss vor dem Eintreffen der Mitglieder mit den Vorbereitungen fertig sein und sich dann ganz diesen widmen. Mein Rat: Sucht den direkten Kontakt! In der Versammlung sollen die Mitglieder möglichst schnell aktiv werden, z.B. mit einem Mentimeter, dem elektronischen Tool für Online-Umfragen, bei dem die Leute ganz einfach per Handy mitmachen und live die Resultate sehen können. Natürlich eignen sich auch kurze Kennenlern-Spiele, die Leute zusammenbringen, die sich noch nicht kennen. Die eigentliche Versammlung kann kurz sein, z.B. eine <20-Minuten-MV>, in welcher drei Highlights aus dem letzten Jahr, Rechnung und Budget präsentiert, der Vorstand entlastet und im Weiteren auf den schriftlichen Jahresbericht verwiesen wird. Und dann ganz viel Zeit für das kalte Buffet und Gespräche.»



Patrick Bolle, Kulturmanager und Soziokultureller Animator, hat viel Erfahrung als Vorstandsmitglied in verschiedenen Vereinen, ist Initiant des Büros <Kulturbande> und zahlreicher kultureller Veranstaltungen und zurzeit Betriebsleiter des GZ Höngg.

Wie kann man Inhalte interessant vermitteln, die vielen schon bekannt sind?

«Die letztjährigen Aktivitäten könnte man z.B. symbolisch zeichnen oder anhand von Fotos erzählen. Es muss ja auch nicht immer über alles berichtet werden. Einige wenige lustige, interessante Geschichten genügen meist. Storytelling also. Selbst die Jahresrechnung kann unterhaltend präsentiert werden, z.B. als Quiz in Sinne von: <Was denkt Ihr, wie viele Einnahmen hatten wir letztes Jahr?> Es wäre einfach gut, wenn der Anlass etwas lockerer und spielerischer würde. Entscheidend für Stimmung und Gelingen ist übrigens auch der Veranstaltungsort. Es muss ja nicht immer der Gemeindesaal oder ein Sitzungszimmer sein.»

Nicht jeder Vorstand traut sich Derartiges zu!

«Der Vorstand muss ja nicht immer alles selber machen. Warum nicht im Vorfeld Mitglieder nach neuen Ideen fragen, um Mithilfe bitten, jemandem aus dem Verein die Moderation übertragen, der | die sich eine derartige Moderation zutraut? Man kann eine neue Form ja auch zum Experiment erklären.»

Wie würden Sie die MV abschliessen?

«Nach der Versammlung braucht es einen informellen Teil, in welchem der Austausch zentral ist. Eigentlich ist das der Kern dieses Anlasses. <Unterhaltung> wie z.B. Konzert oder Ähnliches würgt Gespräche ab und versetzt alle in Konsumhaltung. Besser ist ein Apéro, ein Stehbuffet, welches einem ermöglicht, mit anderen in Kontakt zu kommen. Für mich ganz wichtig: Die Versammlung muss Freude machen, Begegnungen und Gespräche ermöglichen!»

«Die Mitglieder sollen möglichst schnell aktiv werden.»

«Die Versammlung muss Freude machen, Begegnungen und Gespräche ermöglichen.»

Gute Vorbereitung hilft

Check-liste

- ➔ **Teilnehmer(innen)**
Wer muss unbedingt dabei sein? Termin mit Beteiligten frühzeitig klären, festlegen und allen bekannt geben.
- ➔ **Veranstaltungsort**
Wo findet die Versammlung statt? Eignet sich das Lokal? Raum genug früh reservieren.
- ➔ **Infrastruktur**
Welche Infrastruktur benötigen wir? Bestuhlung, Laptop, Beamer, Mikrofon, Flipcharts, Pinwand etc.
- ➔ **Einladung**
Wann muss die Einladung raus, was soll mitgeschickt werden? Laden wir Gäste, die Medien ein? Statuten und vorhandene Reglemente konsultieren.
- ➔ **Traktanden**
Welche Traktanden sehen wir vor? Worüber wollen wir berichten, was lassen wir weg? Wer berichtet worüber und wie lang? Sind Anträge der Mitglieder eingegangen? Erwarten wir kritische Voten zu bestimmten Themen, können wir uns darauf vorbereiten?
- ➔ **Moderation**
Wer moderiert die gesamte Versammlung? Machen wir das selber oder bitten wir jemanden um Mithilfe? Wer kann als Ersatz einspringen?
- ➔ **Dank und Ehrungen**
Wer soll verdankt oder geehrt werden? Wie und durch wen?
- ➔ **Präsentation – Form**
Wie präsentieren wir? Welche Hilfsmittel setzen wir ein? PPT, Bilder, Zeichnungen, Videos etc.
- ➔ **Präsentation – Inhalt**
Was präsentieren wir? Welche Unterlagen geben wir ab? Wer verfasst die Berichte [Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss]? Wann liefern die Revisor(inn)en den Bericht?
- ➔ **Einbezug Mitglieder**
Wie und wann wollen wir unsere Mitglieder einbeziehen? Wie können sie sich einbringen? Holen wir Ideen und Meinungen ab?
- ➔ **Gastfreundschaft**
Sorgen wir für unsere Gäste? Stellen wir für die Versammlung Wasser, Früchte, Schöggeli etc. bereit?
- ➔ **Geselliger Rahmen**
Gibt es einen Apéro? Oder einen andern Begegnungsanlass? Wo? Was? Wer organisiert ihn? Was darf er kosten?
- ➔ **Arbeitsteilung**
Wer macht was bis wann – vor und während der Versammlung? Verantwortlichkeiten verteilen und festlegen. Können wir Mitglieder einbinden? Arbeiten in <Häppchen> aufteilen.



B-Dur zum Thema

- N° 39 Der Vorstand
- N° 38 Storytelling
- N° 30 Mitgliederrechte

www.vitaminb.ch/publikationen/b-dur/archiv

Arbeitshilfen

- Traktanden und Anträge
- Mitgliederversammlung
- Jahresbericht des Vereins
- Protokolle im Verein

www.vitaminb.ch/vereinswissen/arbeitshilfen

Faszination Bienen

Regelmässige Bienenpflege – wer übernimmt heute noch derartig langfristige Aufgaben? Dennoch sind die Jungimkerkurse des Vereins <Flugschnaisa> in Rhäzüns immer ausgebucht.

Die Kurse wollen Schüler(innen) mit der Faszination Bienen und nachhaltiger Imkerarbeit anstecken und ihnen Zusammenhänge in der Natur näher bringen. Offensichtlich erfolgreich.

Der Verein ist innovativ: 2014 platzierte er zwei Bienenvölker auf dem Dach des Stadthauses Chur, um auf Bienen und Umweltschutz aufmerksam zu machen. 2017 stellte er mit der <Grischa Biene auf da Schiena> in einem alten, umgebauten Wagen der Rhätischen Bahn kantonsweit an Bahnhöfen eine rollende Bienen-Erlebniswelt für Schulklassen bereit.

Auch die Vereinsversammlung ist jeweils ein Erlebnis. Sie findet in der Skihütte Feldis statt. Nach den offiziellen Traktanden gibt's ein feines Essen, anschliessend schlittelt man miteinander ins Tal. Alle sind sich einig: Die Mischung aus offiziellem Rahmen, Essen und Winterplausch ist ideal, macht Spass und ist ein guter Teamanlass.



1 von 100 000 Vereinen

Mitgliederzahl 9
Anzahl Vorstandsmitglieder 4
Mitgliederbeitrag Fr. 30
für Institutionen Fr. 100
Freiwillige Alle helfen bei den Kursen und Anlässen mit
Gegründet 12. März 2015
Initiiert durch die Imkervereine <Hinterreheintal> und <Chur und Umgebung>



jetzt anmelden

Weiterbildung 2020

Plötzlich findet man sich in einem Vereinsvorstand und fragt sich, was man da macht. Was genau sind die Aufgaben des Präsidiums? Wie könnten wir die Sitzungen effizienter gestalten? Wer ist eigentlich für die Finanzen verantwortlich? Wie finden wir Geld für das Vereinsjubiläum? Soll der Verein Facebook und Twitter einsetzen?

Unsere Tagesseminare gehen derartigen Fragen nach und liefern Antworten. Die Impulse (Vorabend-Veranstaltungen) befassen sich 2020 mit dem Jahresbericht, der Verantwortung des Vorstands, den Möglichkeiten der digitalen Zusammenarbeit und dem Spannungsfeld zwischen Ehrenamtlichen und Professionellen.

www.vitaminb.ch/bildung

Noch schneller, noch einfacher ...

Unsere Zeit ist schnelllebig – und wir halten mit! Neu können Sie bei uns gebuchte Seminare, Impuls-Veranstaltungen und Beratungen einfach und bequem online zahlen, via Kreditkarte, Postcard oder Twint.

Online Zahlung

Gesucht: Lokale Engagement-Strategien

15 bedeutende Organisationen der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und des öffentlichen Sektors haben gemeinsam das Projekt <engagement-lokal> lanciert. Es bietet 10 Gemeinden, Städten oder Regionen die Gelegenheit, in lokalen Kooperationen eine Strategie zur nachhaltigen Förderung des freiwilligen Engagements vor Ort zu entwickeln. Bewerben bis zum 31. Januar 2020.

www.engagement-lokal.ch



Eine Frage ...

<<Unsere Mitglieder leben über die ganze Schweiz und das nahe Ausland verteilt, eine Anreise zur Versammlung ist für viele nicht möglich. Dürfen wir diese auch online durchführen?>>

Mitglieder haben das Recht, an der Versammlung und an den Abstimmungen und Wahlen inkl. den dazugehörigen Debatten teilzunehmen. Wenn ein Schweizer Verein Mitglieder mit ausländischem Wohnsitz hat, muss er daher sicherstellen, dass sie ihrem Recht nachkommen können. Als Ersatzform für die physische Versammlung kann diese per Online-Konferenzsaal (z.B. via Skype, Facetime o.ä.) oder per Live-Stream mit Chat für die Diskussion und Abstimmung durchgeführt werden. Dies ist zulässig, sofern alle Mitglieder rechtzeitig informiert werden, Zugang zum Internet haben und die nötigen Unterlagen und Zugangsdaten erhalten. Auch müssen die Statuten die Online-Ersatzform gestatten.

Beantwortet vom vitamin B-Beratungsteam, Christa Camponovo, Fanni Dahinden und Elsbeth Fischer-Roth. Weitere Antworten auf Fragen finden Sie in unseren FAQ und der Stichwortsuche mit 500 Begriffen rund um die Vereinsarbeit.



vitamin B

Fachstelle für Vereine

N° 42 Mai 2020
Thema Innovation

Angebote von vitamin B

www.vitaminb.ch
Informationen rund um den Verein

Weiterbildung
Vorstands-Seminare und Vorabend-Veranstaltungen

Beratung
bei Fragen rund um die Vereinsführung

Publikationen von vitamin B

Fachblatt B-Dur
Erscheint zweimal jährlich

Die neuen Freiwilligen
GDI-Studie zur Zukunft zivilgesellschaftlicher Partizipation

Vereins-Monitor
Spezialauswertung zum Freiwilligen-Monitor

Vereine in der Schweiz
Historischer Fachartikel

Notizen für den Verein
Das Notizheft für Vorstände

Impressum

B-Dur | Fachblatt der Fachstelle vitamin B |
2-mal pro Jahr | Auflage 11 500 Exemplare
Redaktion: Fanni Dahinden, Maja Graf
Gestaltung: Mirja Lüthi, m2 Design
Fotografie: Gerry Amstutz
Druck: Schneider Druck AG

Die Fachstelle vitamin B ist ein Angebot des Migros-Kulturprozent und wird vom Sozialdepartement der Stadt Zürich unterstützt. | Das Migros-Kulturprozent ist ein freiwilliges, in den Statuten verankertes Engagement der Migros für Kultur, Gesellschaft, Bildung, Freizeit und Wirtschaft.
www.migros-kulturprozent.ch



www.vitaminb.ch
www.facebook.com/fachstellenvitaminb

